

Vor dem Hintergrund einer von allen deutschen Kunsthochschulen getragenen Bewertung des Bologna-Prozesses wird vor allem die Dispartheit angestrebter Ziele und eingesetzter Instrumente thematisiert werden - im Vergleich einer Praxis, die sich in den meisten Fällen bewährt hat, und einer angestrebten Reform, deren Ausgestaltung in den meisten Fällen als Behinderung erfahren wird, die proklamierten Ziele zu erreichen z.B. Mobilität.

Der zunehmenden Bürokratisierung des Bildungswesens steht die Forderung nach einer größeren Flexibilität und einer verstärkten Selbstbestimmung und Selbstverwaltung der Kunsthochschulen gegenüber, gerade um die eigentlichen Ziele des Bologna-Prozesses umsetzen zu können.

Aus der bewährten Praxis der Ausbildungsstruktur an Kunsthochschulen lassen sich möglicherweise auch andere Instrumentarien ableiten, die den Bologna-Prozess befördern statt ihn ad absurdum zu führen.

### **Erklärung der deutschen Kunsthochschulen**

Deutsche Kunsthochschulen genießen größtes internationales Renomé. Sie sind seit jeher Vorbild für zahlreiche Neugründungen in der ganzen Welt und erfreuen sich aufgrund ihrer langen Erfahrung und Tradition außerordentlicher Anerkennung.

Unsere kulturellen Leistungen sind das Maß für das Niveau und die Identität unserer Gesellschaft und damit auch für die Qualität des Standortes Deutschland. In diesem Sinne sind gerade die Kunsthochschulen Garanten der Qualitätssicherung.

Zu den Errungenschaften der deutschen Kunsthochschulen gehören Qualitäten, die derzeit in anderen Hochschulgattungen erst noch angestrebt werden. Sie suchen sich ihre Studenten selbst aus, weisen exzellente Betreuungsrelationen auf, berufen hochrangige Künstler und Künstlerinnen, sind international anerkannt und ziehen ausländische Lehrende und Studierende in einem erheblichen Prozentsatz an.

Die deutschen Kunsthochschulen werden neuerdings jedoch durch die unangemessenen und unabgestimmten Reformen des Bundes und der Länder im Zuge des Bologna-Prozesses in ihrer einzigartigen Positionierung gefährdet.

Ziele des Bologna-Prozesses mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes sind in Kunsthochschulen schon längst Realität. Die politische Direktive einer vermeintlich objektivierbaren Studienstruktur mit vereinheitlichten BA- und MA-Abschlüssen ist dagegen anachronistisch. Sie widerspricht einer adäquaten Künstlerausbildung. Weder der BA- noch der MA-Abschluss sichern Qualität in den Künsten, verbessern die Chancen auf dem „Arbeitsmarkt“ oder ermöglichen eine Kompatibilität europäischer Hochschulstrukturen im Bereich der Bildenden Künste

Reformbedürftigkeit im Sinne von Bologna wird über wirtschaftliche Faktoren in Erwartung einer schnellen Verwertbarkeit von Gelerntem definiert und ignoriert die inneren Notwendigkeiten der künstlerischen Lehre. Damit wird eine Jahrhunderte lange gewachsene, international erfolgreiche Bildungsauffassung ad absurdum geführt, die vor allem auf die Ausbildung kreativen Denkens auf Grundlage von breitem und speziellem Wissen setzt. Gerade in der bildenden Kunst ist die Frage der Lehrbarkeit ebenso wie die der anschließenden Berufsfähigkeit kaum in messbare Parameter zu fassen.

Der vorsätzliche Versicht auf historisch bewährte Größen und auf ein behutsames Austarieren heterogener Ansätze und Schwerpunkte der einzelnen Kunsthochschulen sind bei Bologna programmatisch vorgesehen: Dies bedeutet die Schwächung eines gewachsenen und erfolgreichen Ausbildungssystems, dessen Abschlüsse überall in der Welt hoch geschätzt werden!

Der Terminus „Vergleichbarkeit“ im Sinne von Bologna impliziert die systematische Abschaffung des Spezifischen. Im künstlerischen Denken und Handeln jedoch geht es gerade um das Unvergleichbare, d.h., nicht um das Allgemeine, sondern um das Besondere. Die Kunsthochschulen definieren sich - dem bereits eingeführten, einseitig besetzten Elitebegriff entgegen - über ihre Unvergleichlichkeit, und sind gerade deshalb wettbewerbsfähig!

Die Kunsthochschulen dekorieren nicht die Gegenwart, sondern bilden sie mit. Sie besitzen die kreative Kompetenz zur Gestaltung unserer Umwelt. Die Künstler sind Seismographen für den Zustand der Gegenwart und führen uns die Welt, ihre verstörenden Verwerfungen, aber auch die in ihr erklingenden Glücksmomente sinnlich als Konzepte und Bilder der Gegenwart vor Augen.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich:

Der politisch verordnete Diskurs über das gestufte Studienmodell beführt die Kunsthochschulen in ihren künstlerischen Studiengängen bestenfalls marginal, weil

- die Bezugspunkte der verordneten Regelwerke des Bologna-Prozesses nicht aus der spezifischen Qualität der Kunstausbildung abgeleitet werden,
- das Denken und Handeln in Quantitäten nicht notwendigerweise Qualitäten in den Künsten erzeugt und
- Wettbewerb nur dann Sinn macht, wenn Unterschiede kultiviert werden, d.h., wenn der Wettbewerb nach eigenen, aus der spezifischen Disziplin heraus entwickelten Kriterien erfolgt.

„Autonomie“ und „Selbstbestimmung“ haben sich in der Vergangenheit als qualitätssichernde Instrumente der Kunsthochschulen bewährt. Es besteht eine Veranlassung, mit diesen Grundprinzipien zu brechen, auch nicht im Rahmen des Bologna-Prozesses! Will unsere Gesellschaft auch in Zukunft ihren hohen kulturellen Anspruch sichern, dann darf sie die Ausbildung in den Künsten nicht gattungsfremden Kriterien und einer unkalkulierbaren Konjunktur überantworten!

Wir fordern deshalb:

**Gerade wegen des grundsätzlich positiv zu bewertenden Bologna-Prozesses müssen die Länder Sonderregelungen für die Kunsthochschulen aufrechterhalten und aktiv befürworten. Nur so ist auch künftig die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Kunsthochschulen und eine qualitätsvolle Weiterentwicklung künstlerischer Ausbildung/Curricula gewährleistet.**